

4 gute Gründe für

Arbeitslos!

für Ihre Unterstützung

- 1** Arbeitslose und Sozialhilfeberechtigte werden als schwächste Mitglieder unserer Gesellschaft am stärksten an die Wand gedrückt
- 2** Erwerbslose sind den komplizierten Gesetzen und Bestimmungen und der fehlerhaften Anwendung oft hilflos ausgeliefert
- 3** Hartz IV und die Verschlechterung der Situation von Arbeitslosen hat zur Folge, dass Löhne noch mehr sinken und Arbeitsbedingungen weiter verschlechtert werden
- 4** Eine gemeinsame demokratische Zukunft ist nur in einer solidarischen Gesellschaft möglich, nicht durch soziale Apartheid

Hier abtrennen -> ✂

Arbeiterbildung e.V.
Oberamteistr. 28, 72764 Reutlingen
Telefon 0 71 21 - 69 59 -288, Fax 0 71 21 - 69 59 -289
E-Mail Kontakt: kontakt@arbi-rt.de
Internet: www.arbi-rt.de

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

**Bankverbindung Arbeiterbildung e.V.
Konto-Nr. 159 360
Kreissparkasse Reutlingen (BLZ: 640 500 00)**



berät & hilft kostenlos!

**Niemand muss
allein zum Amt!**

**Qualifizierung für
Beistände und Begleiter**

**Arbeiterbildung e.V.
gemeinnützig seit 1981**

Arbeiterbildung e.V.

Beratungsstelle für Arbeitslose
und Sozialhilfeberechtigte

Oberamteistr. 28

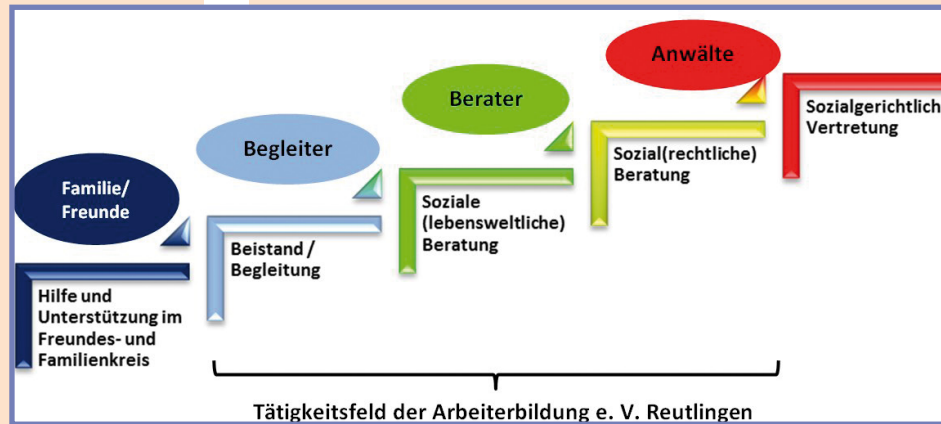
72764 Reutlingen

Wem und wie nützen Beistände und Begleiter?

- Beistände und Begleiter sind engagierte Personen des Vertrauens, die ratsuchenden Erwerbslosen oder Sozialhilfeberechtigten den Rücken stärken, vor allem bei schwierigen Gesprächen auf Ämtern und bei Behörden.
- Beistände und Begleiter nützen allein schon sehr viel durch ihre Funktion als Zeuge. Es kann jedoch auch notwendig sein als Vermittler oder als „Feuerwehr“ tätig zu werden. Ratsuchende werden sicherer und vermeiden Fehler. Erfolge bei der gemeinsamen Lösung von Problemen führen zu größerem Selbstwertgefühl der Betroffenen.
- Beistände und Begleiter können bei Interesse zusätzlich rechtlich einfache, lebensweltliche Beratungen selbständig durchführen, soweit sie dazu qualifiziert sind.
- Beistände und Begleiter unterscheiden sich von Sozialberatern und Anwälten, da sie keine umfassende soziale (lebensorientierte) oder sozialrechtliche Beratung machen.

Beistandsqualifizierung, wer, warum und wie?

- Qualifizierungsangebote für Beistände und Begleiter richten sich an interessierte freiwillig Engagierte, z.B. Personen, die selbst Leistungsempfänger sind oder waren, an politisch Engagierte, an Mitarbeiter von Gruppierungen, Initiativen und Vereinen, die zur Erledigung ihrer Kernaufgaben und -interessen zusätzliche Kompetenzen als Beistände oder lebensweltliche Berater im Bereich der Existenzsicherung erwerben möchten.
- Qualifizierung für Beistände und Begleiter führt zur bestmöglichen Unterstützung der Ratsuchenden, auch als Baustein in einem weitergehenden Beratungsangebot. Dabei werden Begleiter in Theorie und Praxis ausgebildet.
- Qualifizierungsangebote werden von uns ab März/April 2012 angeboten. Falls Sie Interesse haben und weitere Informationen wollen, senden Sie uns die nebenstehende Antwortkarte oder eine E-Mail an: begleiter@arbi-rt.de



Unterstützen Sie uns als Beistand oder Begleiter

Ich habe Interesse an der Qualifizierung für Beistände und Begleiter für Erwerbslosen oder Sozialhilfeberechtigten teilzunehmen. Bitte informieren Sie mich rechtzeitig über Details und den Beginn des Kurses:

Vorname:

Nachname:

Strasse:

PLZ: Ort:

Telefon:

E-Mail:

Diese Daten werden nicht zu anderen Zwecken verwendet oder an Dritte weitergegeben.

Fragen, Anmerkungen zu meinem Interesse und zu meinen relevanten Erfahrungen und Anwendungsfeldern für eine Tätigkeit als Beistand und Begleiter:

Hier abtrennen ✂

Erwerbslosenfrühstück
Freitags ab 10:00 (offen für alle)

Büro-Öffnungszeiten
Mo, Mi und Fr, 9:30 – 12:30 Uhr

V.i.S.d.P.: Jessica Tatti, Arbeiterbildung e.V.,
Oberamteistr. 28, 72764 Reutlingen, E-Mail kontakt@arbi-rt.de
Telefon 0 71 21 / 69 59 -288, Fax 0 71 21 / 69 59 -289